

# **Reglement über die Schulkasse der Primarschule BTM**

**ab 01.07.2022**

Die im Reglement über die Schulkasse der Primarschule BTM gewählten Bezeichnungen gelten gleichermaßen für männliche wie weibliche Personen.

Die Gemischte Gemeinde Treiten erlässt gestützt auf

- Art. 50ff Gemeindegesetz vom 16. März 1998
- Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Treiten

folgende Vorschriften:

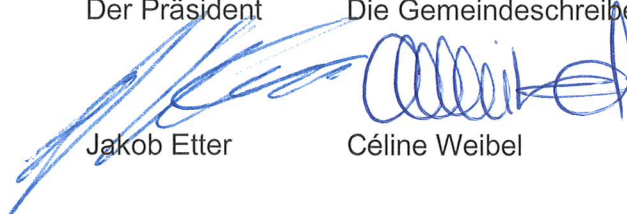
Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Führung der Schulkasse der Primarschule BTM.
Bestand, Äufnung	<b>Art. 2</b> Die Schulkasse der Primarschule BTM wird durch Zuwendungen Dritter und Einnahmen von Aktivitäten der Primarschule BTM geäufnet.
Verwaltung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Schulkasse wird durch die Gemischte Gemeinde Treiten verwaltet.  <sup>2</sup> Die Schulkasse wird als ein separates Konto in der Finanzbuchhaltung geführt.  <sup>3</sup> Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemischten Gemeinde Treiten.  <sup>4</sup> Die Belege werden gemäss Kompetenzregelung ordnungsgemäss visiert.
Verwendung	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Schulkasse wird für schulische Zwecke verwendet.  <sup>2</sup> Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Schulleiter bis zum Betrag von CHF 5'000.00 im Einzelfall.  <sup>3</sup> Über die Verwendung der Gelder über CHF 5'000.00 im Einzelfall ist ein Beschluss der Schulkommission erforderlich.
Auflösung	<b>Art. 5</b> Wird die Primarschule BTM aufgelöst, wird die Schulkasse der Primarschule BTM zu gleichen Teilen auf die drei verbleibenden Schulen aufgeteilt.
Verzinsung	<b>Art. 6</b> Der Bestand der Schulkasse wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 7</b> Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 beschlossen.

**GEMISCHTE GEMEINDE TREITEN**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin



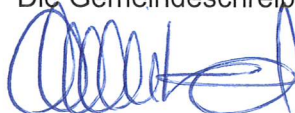
Jakob Etter

Céline Weibel

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 13.05.2022 bis 16.06.2022 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Nr. 19 vom 13.05.2022 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin



Céline Weibel